

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 06.07.2021

Rundschreiben Nr. 24 / 2021

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz und der Durchführungsverordnung KiBiz im Kindergartenjahr 2020/2021

Nachmeldungen für Kinder mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und für den Landeszuspruch zur Qualifizierung sowie Meldungen von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 7 DVO KiBiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen zu den Meldepflichten zum 31.07.2021 für das Kindergartenjahr 2020/2021.

1. Nachmeldung für Kinder mit (drohender) Behinderung

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2021 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, können wie in den vergangenen Jahren bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Bei diesem letzten Meldetermin im Kindergartenjahr sind auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen, für die ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder einer drohenden wesentlichen Behinderung gestellt wurde, der noch nicht beschieden wurde. Ich weise aber darauf hin, dass eine Bewilligung dieser erhöhten Kindpauschalen nur dann erfolgen kann, wenn die Feststellung noch im Kindergartenjahr 2020/2021 stattgefunden hat. Durch die Aufnahme dieser Kinder in die Meldung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zwischen Feststellung und Kenntnisnahme der Feststellung durch das Jugendamt eine gewisse Zeitspanne (Postweg) besteht.

Das Modul „Meldung KmB“ in KiBiz.web beinhaltet auch die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

2. Nachmeldung von Landeszuschüssen zur Qualifizierung nach § 46 KiBiz

Gemäß § 1 Abs. 4 S. 4 DVO KiBiz können Landeszuschüsse zur Qualifizierung nach § 46 Abs. 2 bis 4 KiBiz ebenfalls zum 31.07.2021 nachgemeldet werden, soweit sie nicht im Antrag zum 15.03.2020 berücksichtigt waren.

Für weitere Hinweise und fachliche Erläuterungen verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 4/2021.

3. Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 7 DVO KiBiz

Gemäß § 4 Abs. 7 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zu den Stichtagen 01.02.2021 und 31.07.2021 zu melden. Ich weise ergänzend darauf hin, dass ich Zinsansprüche des Landes zu prüfen habe, sofern eine (zeitnahe) Meldung nach § 4 Abs. 7 DVO nicht erfolgt und Rückforderungsansprüche erst im Rahmen der Endabrechnung mitgeteilt werden.

Für weitere technische Fragen verweise ich auf das KiBiz.web-Handbuch und die KiBiz.web-Hotline unter der Rufnummer 0208-778 99 88 0.

4. Frist

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem in § 1 Abs. 4 DVO KiBiz genannten Termin für die Nachmeldungen für Kinder mit Behinderung und den Landeszuschuss zur Qualifizierung um eine materiell-rechtliche Ausschlussfrist handelt. Nachmeldungen nach diesem Termin sind nicht möglich. Bei Angaben, die erst im Rahmen der Endabrechnung gemacht werden, könnte zwar noch die erhöhte Kindpauschale für Kinder mit Behinderungen, aber nicht der Konnexitätsbetrag für Unterdreijährige gewährt werden.

Sollten für Ihren Jugendamtsbezirk eine oder mehrere Meldungen erforderlich sein, sind diese spätestens **am Montag, den 02.08.2021** in KiBiz.web freizugeben. Ich bitte Sie, die Meldungen auszudrucken und mir diese rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax zuzusenden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner